

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Gesch. Nr. 195/05

9.8 Finanzen

Genehmigung Jahresrechnung 2004

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 195/05

Genehmigung Jahresrechnung 2004

DISKUSSION IM RAT

RPK-Präsident André Buecheler:

„Vor gut einem Jahr stand ich an der gleichen Stelle und durfte als neu gewählter Präsident der RPK bereits die Rechnung 2003 in der Eintretensdebatte dem Rat vorstellen. Nun nach einem Jahr ist es sicher auch mir erlaubt eine kurze Bilanz unserer Arbeit in der RPK Kommission zu ziehen und folgenden Kommentar dazu abzugeben. Auch die RPK hat die vielen Wechsel unter den Ratsmitgliedern im GGR gespürt und in den drei Jahren in denen ich der RPK angehöre haben sich 2/3 der RPK erneuert. Alleine im letzten Amtsjahr sind drei neue RPK Mitglieder zur Kommission gestossen. Rückblickend muss auch ich zugeben, dass mir im ersten Amtsjahr als Präsident auch Fehler unterlaufen sind, ich denke da vor allem an den Abschied der RPK zum Voranschlag 2005 der nicht optimal abgelaufen ist und mir auch im Rat eine berechtigte Rüge eingetragen hat. Darum habe ich nach Prüfung des terminlichen Ablaufes des Voranschlages 2006 des Stadtrates festgestellt, dass die Beratungsdauer für die RPK lediglich 21 Tage umfasst. Gemäss Kreisschreiben DI stehen der RPK 30 Tage Beratungszeit zu, und die RPK muss bis spätestens 30.11. ihren Abschied verfasst haben. Ich habe mich mit der Ratspräsidentin abgesprochen, dass das Ratsbüro anlässlich der nächsten Bürositzung eine Verschiebung des GGR Sitzungstermins vom 8.12. auf den 15.12. prüfen wird.

Wie ich dazumal gesagt habe, stehe ich zu meinem Anfängerfehler und ich bin der Meinung, dass man aus den gemachten Fehlern am meisten profitiert. Darum auch nun meine Vorkehrungen um zu vermeiden, dass die RPK im November wieder in Zeitdruck gerät.

Während der Vorbereitungen zum Abschied der Rechnung 2004 in der RPK wurde des Öfteren gefragt, was muss die RPK überhaupt kontrollieren, und was kann die RPK kontrollieren?

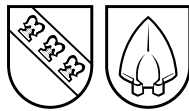
Ich bin diesen berechtigten Fragen meiner Kommissionsmitglieder nachgegangen und bin auch in den Akten fündig geworden.

Die Direktion des Inneren hat am 12. September 1985 ein Kreisschreiben zur Haushaltskontrolle der Gemeinden veröffentlicht, dies in Ergänzung zum veröffentlichten Kreisschreiben vom 10. Oktober 1984 über den Gemeindehaushalt.

In diesen Kreisschreiben ist die Rolle der RPK bei der Abnahme der Jahresrechnung im Artikel 132 sehr genau beschrieben; ich zitiere: (...).

Wie ich schon letztes Jahr darauf hingewiesen hatte, ist die Jahresrechnung 2004 das Resultat des abgeschlossenen Prozesses, der im Sommer 2003 mit der Erhebung der Daten für den Voranschlag 2004 begonnen hat. Auch hier an dieser Stelle sei wieder vermerkt, dass mit dem Abschluss der Rechnung 2004 auch eine Kontrolle der Annahmen zur Festsetzung des Steuerfusses im Dezember 2003 ausgeführt werden kann. Aus meiner Sicht waren die Annahmen richtig und die Ertragsziele beim Steuerertrag des Rechnungsjahres 2004 wurden auch mit dem Steuerfuss auf dem kantonalen Mittel erreicht und sogar leicht übertroffen.

Eine „Punktlandung“ wie beim Abschluss des Rechnungsjahres 2003 ist aber aus verschiedenen Gründen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

nicht zustande gekommen. Einer der Hauptgründe ist, dass durch den Verkauf der Gasversorgung an die Zürcher Erdgas AG ein Buchgewinn von 3 Millionen erzielt wurde. Aus der Investitionsrechnung wurden im Gegenzug dafür für knapp 1,2 Mio. Aktien der Erdgas Zürich AG gekauft und bereits mit über 800'000 Franken auf den Nominalwert abgeschrieben worden. Die Aktien sind im Verwaltungsvermögen und es wird nun erwartet, dass diese auch einen Ertrag abwerfen werden. Dazu kamen bei den Steuereinnahmen früherer Jahre und Steuerauscheidungen noch Mehrerträge von 1,35 Mio. zusammen und auch der Finanzausgleich fiel mit 5,2 Mio. um 1,2 Mio. höher aus als budgetiert.

Wenn man diese drei grossen Mehrerträge zusammen zählt, dann ergibt dies doch ein Total an 5,55 Mio. und erklärt auch die Differenz zwischen dem budgetierten Mehraufwand von 15 Mio. und dem tatsächlichen Mehraufwand von 9,5 Mio. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass 5,3 Mio. in die Vorfinanzierung des Altersheimes eingelegt worden sind und zur Entlastung der zukünftigen Finanzen unserer Stadt nochmals zusätzlich zu den ordentlichen gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von 3,76 Mio. nochmals zusätzlich 9 Mio. abgeschrieben wurden, so ist ersichtlich, dass der Aufwandüberschuss eigentlich zu fast 100 % den zusätzlichen Abschreibungen entspricht.

Die Erträge waren höher als budgetiert, aber auch die Ausgaben liegen marginal über den Annahmen die damals von der Exekutive in den Voranschlag eingebracht wurden. Ich möchte jetzt gerne auf die Kernzahlen der Rechnung zu sprechen kommen:

Dazu gliedere ich das ganze in folgende Blöcke

- Aufwandseite der Rechnung
- Ertragseite der Rechnung
- Aufwandüberschuss
- Cashflow
- Investitionsrechnung
- Bilanz

Aufwand Total 90'372'398 (89'410'360) Differenz 962'038 oder + 1.1 %

Ertrag Total 80'880'096 (74'454'300) Differenz 6'425'796 oder + 8.6 %

Aufwandüberschuss 9'492'301 (14'956'060) Differenz 5'463'759 oder – 36.5 %

Cashflow

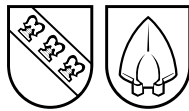
Mit dem Cashflow ist definiert: Aufwand-Ertrag oder Überschuss plus Abschreibungen plus Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Der Cashflow 2004 7'246'801 (1'990'940) Differenz 5'255'861 oder + 264%

Der Grund für die enorme Steigerung des Cashflows um mehr als das 2½-fache liegt am um 36,5 % kleineren Aufwandüberschuss, der durch die zusätzlichen schon erwähnten Einnahmen zustande gekommen ist.

Weiterer wichtiger Punkt der Rechnung 2004 ist die Bestandesrechnung oder die Bilanz: Auf der aktiven Seite ist vor allem festzuhalten, dass die flüssigen Mittel von 16,8 Mio. um 7,3 Mio. auf neu 24,1 Mio. zugenommen haben. Dies beeinflusst vor allem die Liquidität 1. Grades der Stadt, die damit als Gut angenommen werden kann (knapp 26 %). Hier ist vor allem festzuhalten, dass die Finanzverwaltung im Jahre 2004 Darlehen in der Höhe von Total 13 Mio. aufgenommen hat, um mittelfristig die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen zu sichern und dies zu den momentan tiefen Schuldzinsen.

Auch haben die bilanzierten Guthaben von 12,5 Mio. um 3,1 Mio. auf neu 15,6 Mio. zugenommen.

Auf der Passivenseite nimmt die RPK zur Kenntnis, dass die langfristigen Schulden im Jahre 2004 um 13 Mio. auf neu 32 Mio. erhöht wurden. Leider ist hier anzumerken, dass erstmals seit 1998 die langfristigen Schulden wieder erhöht wurden. Seit 1998 konnte die Schulden von 37,4 Mio. auf 19 Mio. halbiert und nun im Jahre 2004 mussten für die Finanzierung der Investitionen wieder Geldmittel beschafft werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Auch ist auf der Passivseite die Einlage in die Vorfinanzierung der Bauprojekte zu erwähnen, sie erhöhte den Kontostand von 5,3 Mio. auf 17 Mio. Da der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital entnommen werden muss, senkt sich dieses von 39,9 Mio. um 9,4 Mio. auf neu 30,4 Mio.

Genug der nackten Zahlen, die RPK hat fast 40'000 Buchungsbelege kontrolliert, dies ergibt drei Schränke gefüllt mit Bundesordner, dazu kam, dass die Finanzverwaltung mit der Erneuerung der EDV Systeme auch von der alten „NEST“ Software auf die neuen „ABACUS“ Software wechselte. Dies hatte zur Folge, dass die Kontobuchungsbelege nicht mehr ausgedruckt wurden, sondern dass die RPK-Mitglieder Zugriff auf die Kontoblätter online erhielten und von Herrn Amann in der Bedienung der Software instruiert wurden. Keine Angst, der Zugriff der RPK-Mitglieder beschränkte sich nur auf einen so genannten „view“ Status.

Nun zurück zu den Aufgaben der RPK, gemäss meinen Ausführungen ist der Punkt eins des Artikels 132 erfüllt und in Ordnung.

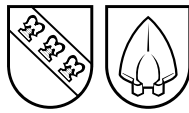
Zum zweiten Punkt des Artikels 132, die Prüfung und Bewertung der laufenden Rechnung und das Verhältnis und der Vergleich mit den Voranschlägen:

Hier musste zuerst geprüft werden, ob die Abweichungen zum Voranschlag begründet waren, ob diese gebunden oder nicht gebunden sind oder ob eventuell sogar ein Nachtragskredit fällig gewesen wäre. Ich möchte hier ganz klar an unsere Exekutive nochmals die einschlägigen Bestimmungen in Erinnerung rufen, dass mit dem Voranschlagskredit durch das Parlament eine obere Grenze für Ausgaben gesetzt wurde. Wenn dieser Voranschlagskredit nicht ausreicht, so muss in bestimmten Fällen, die in diesem Kreisschreiben beschrieben sind, ein Nachtragskredit beim Parlament eingeholt werden. Bei gebundenen Ausgaben wie zum Beispiel beim Sozialamt die wirtschaftliche Hilfe, die von Gesetztes wegen von der Stadt erbracht werden muss, genügt eine Begründung in der Rechnungsbeilage. Bei anderen Überschreitungen der Voranschlagskredite, die weder gebunden, noch dringend sind und keinen Aufschub erdulden, muss ein Nachtragskredit an den GGR gestellt werden.

Auch werden in der Rechnung 2004 durch die Verwaltung nur Abweichungen von den Voranschlagskrediten kommentiert, wenn diese 10'000 Franken übersteigen. Bei einigen Konten sind die Voranschlagskredite um mehrere 100 % überschritten worden, da aber die Summe unter 10'000 Franken liegt, wurde keine Begründung vorgenommen. Im Kreisschreiben ist keine minimale Summe für eine Begründung enthalten, sodann kann man davon ausgehen, dass eigentlich jede Überschreitung begründet werden sollte. Ich habe bereits letztes Jahr bei meinem Eintretensreferat auf diesen Umstand der Nachtragskredite aufmerksam gemacht und ich nehme an, dass nach einer gewissen Übergangsfrist diese Nachtragskredite zu Überschreitungen der Voranschlagskredite im Rahmen des Voranschlages 2005 auch dem Parlament unterbreitet werden. Natürlich nur dort, wo nicht gebunden, oder wo rechtlich oder sachlich die Überschreitung offensichtlich gegeben ist. Ich möchte hier einfach noch anmerken, dass dies beileibe keine Pingeligkeit von mir ist, sondern dass sich die grossen Abweichungen meistens aus sehr vielen kleinen Summe zusammensetzten.

Auch haben wir in der RPK festgestellt, dass in der Investitionsrechnung 2004 zum Beispiel auf Seite 72 beim Polizeiamt der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges im Jahre 2004 abgerechnet wurde, obwohl keine Ausgabe budgetiert wurde. Im Jahr 2002 wurde der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges budgetiert, aber das Fahrzeug wurde noch nicht beschafft. Es ist Vorschrift und so vorgesehen, dass nicht vollzogene Investitionen auf die Folgejahre vorgetragen werden müssen. Auch in anderen Punkten wurden in der Investitionsrechnung Ausgaben getätigt, die nicht budgetiert waren.

Zum nächsten Punkt des Artikels 132, die Prüfung der besonderen Betriebsrechnungen und die Konsolidierung derselben mit der allgemeinen Rechnung. Darunter fallen vor allem die Spezialfinanzierungen in den Bereichen Wasser/Abwasser und z. B. Entsorgung. Hier gab es von unserer Seite keine speziellen Punkte zu erwähnen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

Beim nächsten Punkt des Artikels 134 geht es um die Kontrolle und Abrechnung der Spezialbeschlüsse, Abrechnung von Krediten und der Verpflichtungskreditkontrolle. Bei der Kontrolle der Verpflichtungskredite ist uns aufgefallen, dass sehr viele Verpflichtungskredite mit der Rechnung 2004 abgenommen werden, ohne dass eine spezielle Abrechnung der RPK vorliegt. Ich habe daraufhin dieses Problem mit Martin Graf besprochen und zwar am Beispiel des Ersatzes der EDV-Anlage.

Der Ersatz der EDV-Anlage wurde 2002 und 2003 als gebundene Ausgabe vom Stadtrat genehmigt und es erging ein Protokollauszug des Beschlusses an die RPK. Soweit so gut, aber warum wird die RPK nicht informiert, wenn ein solcher Verpflichtungskredit abgeschlossen wurde? Eventuell liegt es ja im Interesse der RPK ein solcher Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,2 Mio. nachzuprüfen?

Wir haben festgestellt, dass beim Protokollauszug über den Abschluss des Projektes die RPK auf dem Verteiler fehlte. Der Stadtrat wird in Zukunft dafür besorgt sein, dass auch bei Abschlüssen von Verpflichtungskrediten, die gebunden sind, ein Auszug des Stadtratsbeschlusses an den Präsident der RPK versendet wird. Auch hier hat sich meiner Meinung nach die Kontrolle und das Hinterfragen von gewissen Abläufen gelohnt, denn wenn der Prozess verstanden ist, angewendet und kontrolliert wird, dann stimmt auch das Produkt, respektive das Produkt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

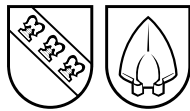
Aufgefallen ist uns beim Jugend- und Sportamt, dass in der Investitionsrechnung 2004 nochmals über 50'000 Franken auf den Umbau des Jugendhauses gebucht wurden, obwohl kein Budget vorhanden ist. Gemäss Kreisschreiben ist dies zulässig bei Bauvorhaben, wenn der Vorjahreskredit nicht aufgebraucht ist. Gemäss Rechnung 2003 war aber leider auch in dieser Investitionsrechnung kein Budgetbetrag für den Umbau des Jugendhauses vorgesehen, darum kann auch kein Betrag aus dem Jahre 2003 ins Jahre 2004 angerechnet werden. Der Kredit wurde am 8.11.2001 durch den GGR gesprochen, damit wäre eine Aufnahme in den Voranschlag 03 und 04 möglich und zwingend gewesen. Dazu kommt, dass der bewilligte Kredit für den Jugendhausumbau bereits um über 10% überschritten ist, und die RPK eigentlich diese Abrechnung nächstes erwartet. Gemäss Artikel 31 im Kreisschreiben heisst es: Der Verpflichtungskredit wird unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet....

Nun zum letzten Punkt der gemäss Vorschrift durch die RPK geprüft werden muss. Dies ist die stichprobenweise Überprüfung zwischen der Buchhaltung, der Rechnung und den Belegen. Auch hier werden wir immer wieder fündig, dass Belege nicht gemäss den Finanzkompetenzen visiert sind.

Die RPK hat festgestellt, dass nicht in allen Verwaltungsbereichen die Handhabung der Belege ganz gleich ist. Verlangt ist, dass jeder Beleg vom Stadtrat der dem Ressort vorsteht und dem Abteilungsleiter visiert ist, dies gilt für alle Belege, die in der Buchhaltung erfasst werden. In den Vorschriften zur internen Haushaltskontrolle steht explizit Prüfung der Belege auf:

- Inhalt
- Visum
- Bei Ausgabenbelegen Zahlungsart und Zahlungsdatum
- Kontonummer, allenfalls mit Hinweis auf Gegenkonto
- Rechnungsjahr auf jedem Beleg vermerkt
- Erfolgt die Belegablage chronologisch
- Fortlaufende Belegnummer (und hier fällt es natürlich auf, wenn ein Beleg fehlt.....)
- Prüfung der richtigen Kontierung

Auch hier wurde festgestellt, dass einige Verbesserungen im Prozess der Kontierung nötig sind, damit alle Abteilungen gleich kontieren, und somit die Budgetierung vereinfacht und vereinheitlicht wird. Aufgrund unserer Bemerkungen im persönlichen Gespräch mit dem Stadtpräsidenten wurde bereits eine Anleitung für die korrekte Kontierung für alle Abteilungsleiter erstellt. Das freut die RPK natürlich, wenn Prozessverbesserungsvorschläge im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sofort



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

aufgenommen werden. Auch konnte mir von der Verwaltung die Abrechnung der Standesamtkosten mit Verteilschlüssel auf die angeschlossenen Gemeinden vorgelegt werden. Auch hier ist es aus der Sicht der RPK wichtig, dass Leistungen, die für andere Gemeinden erbracht werden, korrekt abgegrenzt werden, und mit einem einfachen aber korrekten Schlüssel die Kosten auf die anderen Leistungsbezüger verrechnet werden können.

Soviel zu den Kontrollen, die eine RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung ausführen muss und wie diese Kontrollen von der RPK in Illnau-Effretikon ausgeführt wurden. Denn wie schon gesagt, die Rechnung und die Abnahme derselben ist Vergangenheitsbewältigung. Diese Rechnung zeigt uns auch, dass wir immer und jederzeit unseren knappen finanziellen Ressourcen Sorge tragen müssen.

Sie konnten der Weisung des Stadtrates alle Zahlen entnehmen, die zentralen Einfluss genommen haben auf das Zustandekommen dieses Rechnungsergebnisses.

Auch im Abschied der RPK sind alle Informationen gestützt auf der Weisung des Stadtrates enthalten, darum danke ich hier an dieser Stelle im Namen der RPK nochmals der Verwaltung für die geleistete Arbeit und empfehle ihnen im Namen der RPK Eintreten und letztlich auch Genehmigung der Jahresrechnung 2004. Danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Weitere Voten zur Eintretensdebatte:

Kurt Balmer findet es schön, wenn die Rechnung besser ist als das Budget. Nur, warum ist das so? Die Jahresrechnung hat in den letzten Jahren qualitativ spürbar zugenommen. Die FDP/JLIE-Fraktion freut sich, dass es unserer Gemeinde gut geht und bittet um Abnahme der Rechnung.

Hans Zimmermann, GP, erkennt, dass wir die Vergangenheit prüfen. Ihm ist aufgefallen, dass Kto. 308.3650.00 Beiträge an Heime einen Mehraufwand von Fr. 317'000 aufweist gegenüber der Budgetierung. Dies, weil der Kantonsrat die Subventionen gekürzt hat, hat die Kosten auf die Gemeinde überwältigt. Zimmermann bittet, der Rechnung zuzustimmen.

Luc Pillard, SP, ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung. Sie ist nicht Grund zur Euphorie. Der Stadt geht es nicht schlecht, aber auch nicht gut. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen ist nicht optimal. Wir haben eine schwindende Steuerkraft und die Sozialkosten explodieren. Wenn es in Bern nicht gelingt, Lösungen zu schaffen, dann werden wir vor sehr grossen Problemen stehen. Die SP ist froh, dass der Steuerfuss leicht erhöht wurde. Wir können dadurch der Bevölkerung etwas zurückgeben.

Urs Käppeli gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion der Rechnung zustimmt. Welche Steuerzahler ziehen wir mit unserer Politik an? Dies sollte in den Fraktionen diskutiert werden. Sollen wir in den nächsten zehn Jahren im kantonalen Mittel liegen oder für einmal wirklich eine Veränderung vornehmen?

Charly Heuberger meint, dass wir alle vom gleichen sprechen und alle andere Zielsetzungen haben. Es allen recht machen kann man nicht. Der Stadtrat bittet, die Rechnung abzunehmen. Mit dem Wechsel der EDV gab es mehr Schwierigkeiten als erwartet. Das Team der Finanzverwaltung war sehr belastet. Nun haben wir alles im Griff. Die vorliegende Jahresrechnung ist das letzte Produkt von Werner Mailänder. Er nahm jedes Jahr an der Sitzung teil, um Fragen zu beantworten. Jetzt könnte es sein, dass gewisse Fragen zuerst abgeklärt werden müssen. Der Dank gilt Werner Mailänder und dem ganzen Team und natürlich auch der RPK. Zum Schluss noch die Bemerkung, dass wir unserer Bevölkerung viel bieten, trotzdem dass das steuerbare Einkommen pro Kopf einiges niedriger ist als zum Beispiel in Herrliberg.

Eintreten ist unbestritten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 9. Juni 2005

Es folgt die Detailberatung der laufenden Rechnung nach Ressorts – institutionelle Gliederung:

Urs Käppeli:

Kto. Nr. 605.3031.00, Pensionskassenbeiträge

Weshalb wurden hier plötzlich Fr. 6'000.00 weniger budgetiert?

Stadtschreiber Kurt Eichenberger meint, dass es sich hier offensichtlich um einen Fehler in der Budgetierung handelt. Grundsätzlich steigen die Beiträge mit dem zunehmenden Alter des Arbeitnehmers.

Daniel Artho:

Kto. 950.3640.00, Kooperationsbeitrag Sportanlage Wallisellen

Warum zahlen wir dorthin?

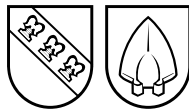
Stadträtin Amanda Rüegg erklärt, dass der meistgenannte Wunsch der Bevölkerung an der Gewerbeschau ein Hallenbad war. Wir werden keines erstellen können. Deshalb wurde eine Kooperation mit Wallisellen eingegangen. Der Vertrag lautet über drei Jahre. Nun haben wir gesehen, dass das Angebot sehr wenig genutzt wird. Der Vertrag wird gekündigt.

Hans-Jürg Gehri

Kto. 232.3300.00 Abschreibungen und Erlass von Steuern

Er stellt fest, dass diese Zahl 1 % der Steuereinnahmen entspricht!

Zur Investitionsrechnung in der Institutionellen Gliederung, der Abschreibungstabelle und den Sonderrechnungen gibt es keine Fragen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 9. Juni 2005

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

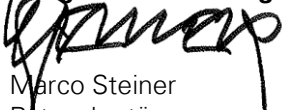
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2004 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt und verabschiedet. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 90'372'398.11 Aufwand und Fr. 80'880'096.33 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'492'301.78 ab. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 15'627'266.30 und Einnahmen von Fr. 2'513'214.85 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 13'114'051.45. Diejenige des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 4'801'286.00 und Abgänge von Fr. 4'350'000.00 aus, was einer Nettozunahme von Fr. 451'286.00 entspricht.
2. Von der vorliegenden Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 96'657'439.15 ab. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 9'492'301.78 reduziert sich das Eigenkapital von Fr. 39'914'720.46 auf Fr. 30'422'418.68.
3. Gemäss §8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
a) den Stadtrat, zweifach,
b) die Finanzverwaltung, dreifach.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.06.2005
ms